



Ein Unternehmen der
TÜV Mitte Gruppe

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstr. 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender
Elmar Legge

Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Friedo Schäfer

Sitz:
Steubenstr. 53
45138 Essen
AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP91/1842/03/24

über

Sonderfahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

**Eibach Suspension
Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Audi	
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. :	E 251/1	e1*92/53*0002*.. e1*98/14*0002*..
amtl. Typbezeichnung	89	
Verkaufsbezeichnung:	Audi Cabriolet	

Federausführung vorne	EW1518001VA	EW1508001VA
für Motorausführung: und zul. Achslasten	4/5-Zylinder bis max. 1100 kg	6-Zylinder bis max. 1100 kg

Federausführung hinten für zul. Achslasten	EW1518002HA bis 870 kg
---	---

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1518.140, 1518.240

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 3 (zwei Vorderachsfedern, eine Hinterachsfeder)
Auftraggeber-Kit-Nr'n. :
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Feder-Ausführung	EW1518001VA	EW1508001VA	EW1518002HA
Kenennung	linear	linear	progressiv
Außendurchm.(mm)	142	142	97
Drahtdurchmesser (mm)	12,75	12,75	11,0
Federlänge Lo(mm)	>295	>305	>405
Gesamtwindungszahl	6,5	6,5	13,9

Endanschläge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	PUR	PUR
Höhe /Durchm. (mm)	80/50	90/46-50

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge s.o. und ggf. Federunterlagen.

3. Prüfung und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1518.140, 1518.240

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP91/1842/03/24

Seite 4 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1518.140, 1518.240

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

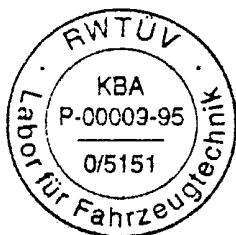
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 16.09.99

Nachtrag 03: Erweiterung auf EG-BE: 98/14

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

**über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 1518.140, 1518.240

des Herstellers /-Importeurs : **Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

RWTÜV / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts-Nr.: **FZTP91/1842/03/24** Datum: **16.09.99** bzw.

Kennzeichnung:

vor.

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **89**

Fahrzeughersteller: **Audi** Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite):

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum d. Abnahme : Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

1	Fahrzeug- und Aufbauart					
2	Fahrzeughersteller					
3	Typ- u Ausführung					
4	Fz-Ident-Nr					
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h	
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum	
9	Nutz-/Aufliege last			10	Rauminhalt d Tanks m ³	
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Führerpl u Notf.	
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe		
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg	
16	Zul. Achslast kg vorn	mitten		hinten		
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs	19	davon angetriebene Achsen	
20	Größen- vorn					
21	bez mitte/hinten					
22	der vorn					
23	Bereifg mitte/hinten					
24	Überdruck am Bremsanschluß	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängekuppl Prüfz	
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse	
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)	

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff. _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen